Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 166 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2022)

zum Thema:

Sachbeschädigung an Fahrrädern

und Antwort vom 19. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14166 vom 02. Dezember 2022 über Sachbeschädigung an Fahrrädern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle von Sachbeschädigung an Fahrrädern wurden in den vergangenen fünf Jahren gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Bezirken und unter Angabe der Schadenssumme.
- 2. In wie vielen Fällen haben sich die Taten a) im öffentlichen und b) im privaten Raum ereignet?
- 3. In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden und welcher Aufklärungsquote entspricht dies? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 1. - 3.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) besteht im Hinblick auf den Erfassungsgrund der allgemeinen Sachbeschädigung keine Eingabeverpflichtung zur gesonderten Erfassung bzw. Attribuierung des Tatobjektes.

4. Welche Erkenntnisse liegen zu den Motiven der Täter bzw. Tätergruppen vor?

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

 Plant der Senat, im öffentlichen Raum zusätzliche Möglichkeiten zur Diebstahlsicherung von Fahrrädern zu schaffen? Bitte erläutern.

Zu 5.:

Die Errichtung von gesicherten Fahrradstellplätzen ist für den Senat ein wichtiger Baustein, um die Infrastruktur für Radfahrerinnen und Radfahrer zu verbessern und ein Umsteigen von privaten Kfz- zur Fahrradnutzung zu erleichtern. Nach den Vorgaben des Radverkehrsplans soll insbesondere an Zugangsstellen zum ÖPNV ein Angebot an Fahrradstellplätzen geschaffen werden, von denen mindestens 20 Prozent gesichert sind. Die gesicherten Stellplätze sollen mit einem berlinweit zum Einsatz kommenden Buchungs-, Zutritts- und Abrechnungssystem ausgestattet sein (Abschnitte 4.3.1.3 und 4.3.3 Radverkehrsplan Berlin). Das berlinweite Buchungs-, Zutritts- und Abrechnungssystem startete seinen Pilotbetrieb Ende November 2022 mit der Inbetriebnahme von 64 kostenfreien Fahrradboxen am Rathaus Schöneberg. Des Weiteren wird bei der Errichtung von Fahrradparkhäusern geprüft, in welcher Qualität und Quantität gesicherte Fahrradstellplätze vorzusehen sind. ¹

6. Plant der Senat, die ggf. durch eine vermehrte kostenlose Nutzung der Parkflächen durch Fahrräder und E-Scooter wegfallenden Einnahmen ab 2023 durch eine Erhöhung der Parkgebühren für PKW auf den verbliebenen Flächen zu kompensieren? Welche Prognosen liegen hierzu vor?

Zu 6.:

Nein, die in § 2 Absatz 2 Parkgebühren-Ordnung² neu eingefügte generelle Freistellung von der Parkgebührenpflicht für das Abstellen bzw. Parken von Fahrrädern, Pedelecs, Lastenrädern, Leichtkrafträdern sowie Motorrädern auf Verkehrsflächen des ruhenden Verkehrs steht nicht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Parkgebühren und es liegen gegenwärtig auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die in erster Linie klarstellende Regelung zur Gebührenbefreiung zu nennenswerten Einnahmeverlusten führen könnte.

7. Wie haben sich die Einnahmen aus Parkgebühren in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Bezirken.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Drucksache Nr. 19/ 13992 verwiesen.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung

iii verticturig

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

¹ https://www.infravelo.de/projekte/fahrradparken/

https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1244580.php Die neue Parkgebühren-Ordnung soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.